

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post gegen 1 Mk. 54 Pfg.

Verleger: R. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

### Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohm, Mohorn, Miltig-Koitzsch, Manzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhndorf bei Wilsdruff, Rolsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 66.

Sonnabend, den 8. Juni 1907.

66. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft wird vom 10. bis 12. Juni d. J. der von Birkenhain nach der Wilsdruff-Rosener Straße führende

Kommunikationsweg wegen Massenschüttung und Schleusenbau gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit über Limbach verwiesen.

Birkenhain, am 6. Juni 1907.

Gähne. G. V.

## Politische Rundschau.

Wilsdruff, 7. Juni 1907.

### Deutsches Reich.

#### Eine Klage des Kaisers abgewiesen.

Wie wir feinerzeit berichteten, hatte der Kaiser den Pächter des Kaiserhotels zu Rominten wegen Räumung des Hauses verklagt. Der Kaiser begründete die Klage mit Böllerei, der sich der Pächter nach Aussage des Oberförsters Speck von Sternburg schuldig gemacht hätte. Wegen Mangels an Beweisen wurde vom Landgericht Insterburg die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Jetzt unterlagte Oberförster Speck von Sternburg dem Pächter die Ausübung des Schankgewerbes, weil der Pächter bei der Uebernahme der Gastwirtschaft die Erlaubnis dazu bei dem Kreisaußschuß in Goldap nicht nachgefragt habe, sondern ebenso selbstverständlich wie seine Vorgänger ohne eine solche die Wirtschaft übernommen hatte. Im Laufe des Verfahrens beschäftigte sich jetzt der Bezirksaußschuß unter dem Vorsitz des Verwaltungsgerichtsdirektors Joswig in Goldap mit der Angelegenheit und erteilte dem Pächter die Erlaubnis zum Gasthofbetriebe und verurteilte den Oberförster zur Tragung sämtlicher Kosten.

#### Zum Fall Puttkamer.

Im „M. Journal“ äußert sich Herr von Puttkamer zu den kürzlich „Enthüllungen“ der Frau von Gernar. Er erklärt deren neue Behauptungen für unwahr, wie sich aus den Akten nachweisen lasse. Ihre eigenen eithlichen Aussagen stehen zum Teil mit diesen Behauptungen in Widerspruch.

Bei Besprechung des neuen Briefes der Frau von Gernar in der Reichstags-Sitzung vom 6. Mai hat insbesondere der Abgeordnete Kopsch die Frage aufgeworfen, ob ein Kavallerie ruhig zugehört haben würde, wenn Worte wie gefährliche Hochstaplerin, Ratteraffe, Prostituierte, wie dies von Seite des Angeklagten Kammergerichtsrat Kleine und des Verteidigers Justizrat Sello zu wiederholten Malen geschehen ist, über diejenigen Personen gebraucht werden, mit der er Jahre, Monate lang zum mindesten in den intimsten Beziehungen gestanden habe, die die Mutter seines eigenen Kindes ist! Demgegenüber wendet sich nun Herr von Puttkamer an das „Kleine Journal“ mit der Erklärung, daß das Kind der Frau von Gernar keineswegs das seine sei. Als er Frau von Gernar zum ersten Male kennen gelernt hat, ist das Kind bereits drei Jahre alt gewesen! — In derselben Sitzung wurde auch von dem Abgeordneten Bebel eine ganze Reihe von Beschuldigungen wiederholt, die in dem Briefe der Dame enthalten waren. Herr von Puttkamer erklärt dazu, daß, wenn Frau von Gernar befreit, mit Ausnahme der einmaligen Geldstrafe noch niemals gerichtlich bestraft worden zu sein, dieses eine Unwahrheit sei. Sie sei im ganzen fünfmal bestraft worden; darunter einmal in Dresden zu zwei Monaten Gefängnis, und die betreffenden Straftaten liegen vor. Es sei auch unrichtig, daß nicht ein Brief des Herrn von Puttkamer bei der Verhandlung verlesen worden sei, und daß mindestens zwölf Briefe beschlagnahmt worden seien. Kammergerichtsrat Straehler hat keine anderen Briefe beschlagnahmt, als jene beiden, die bei den Akten liegen, und die auch gelegentlich der Verhandlung verlesen worden sind. Eben wegen dieser Briefe ist auch Herr von Puttkamer zu der Geldstrafe verurteilt worden, da man es nicht für korrekt hielt, sich als Beschuldigter an eine Zeugin mit solchen Briefen zu wenden. Es sind einige hundert Zeugen, und zwar alle unter Eid vom Kammergerichtsrat Straehler, teils in Kamerun und teils in Berlin, vernommen worden. Auch Frau von Gernar ist unter Eid vernommen worden, und sie sagte damals aus, Herr von Puttkamer habe sie niemals zu beeinflussen versucht. In ihrem Briefe beschuldigt sie sich also selbst einer falschen Aussage. Ein aktiver Offizier, Hauptmann Schlimmann, der derzeit in Metz steht, und durch den Herrn von Puttkamer die jetzige Frau von Gernar s. J. im englischen Buffet kennen gelernt hat, hat gleichfalls unter Eid ausgesagt, daß auch er selbst die Dame unter dem Namen von Gernar kennen gelernt habe. Daraus

ist am besten zu ersehen, daß auch Herr von Puttkamer den richtigen Namen seiner späteren Freundin keineswegs von Anfang an gewußt hat.

#### Eine abgelehnte Audienz beim Kaiser.

Mehrere westfälische Kriegervereine, die wegen ihrer Nichtzugehörigkeit zum Preussischen Landes-Kriegerverband von der Spalierbildung bei der letzten Kaiserparade ausgeschlossen wurden, hatten kürzlich beim Kaiser um eine Audienz nachgesucht, um ihm die Bitte vorzutragen, die Verfügung wieder zurückzunehmen, daß nur zum Landes-Kriegerverband gehörige Vereine an der Kaiserparade teilnehmen dürfen. Die nachgesuchte Audienz ist jetzt abgelehnt worden. Den Vereinsvorsitzenden wurde mitgeteilt, daß es bei der Verfügung verbleiben müsse.

#### Ein braver bayerischer Bauernbändler

in Burgdobl, Seitz heißt der Mann, ist im glücklichen Besitz von schönen Ferkeln und möchte sie an den Mann bringen. Um das zu erreichen, bemüht er den nicht mehr ungenüßlichen Weg der Zeitungsannoncen. Das ist an sich ja nichts Besonderes. Bemerkenswert ist nur die Form, in der er inseriert. In einem niederbayerischen Zentrumsblatt veröffentlicht nämlich Herr Seitz die folgende Anzeige:

„Der Bauer Johann Seitz zum Burgdobl hat jetzt schöne halbbraune, ganz braune und braun-schwarz-weiß-schneidige, wunderschöne, ungewöhnlich lange Ferkel abzugeben. Natürlich dürfen nur Bauernbändler kommen. Zenträmmer bekommen vom Seitz in Burgdobl keine Ferkel, auch nicht, wenn sie dieselben doppelt bezahlen. Also nur Bauernbändler dürfen sich melden, Zenträmmer werden vom Seitz zum Hofstere hinausgeschickt.“

Sollte es sich etwa um eine Mystifikation böser Zentrumsleute handeln, die dem guten Seitz einen Lort antun wollten?

#### Ist es christlich, zu baden?

Aus München schreibt man uns: Die Digniorimoral hat in Passau einem katholischen geistlichen Religionslehrer übel mitgespielt. Als während der vergangenen warmen Tage zwei Quartaner einer Mittelschule, der eine in kurzen Höschen mit bloßen Knien, der andere im Matrosenanzug mit dem üblichen Halsabschnitt, zur Schule kamen, fühlte sich das Keuschheitsgefühl des Soutanenträgers erregt, und er hielt den Kindern die ganze Religionsstunde lang einen Vortrag über das Peinliche der Zeit, das diese beiden sommerlich gekleideten Knaben böten. Er sagte u. a. auch zu den Kindern: „Ihr werdet jetzt bald wieder baden gehen. Ob es aber auch christlich ist zu baden, das ist eine andere Frage!“ Welche Verheerung doch die Jesuitenmoral in den Köpfen der Pölibotäre anrichtet!

#### Eine neue Epiteleraffäre in Hannover

erregt in den Offizierskreisen der Garnison peinliches Aufsehen. Sechs Offiziere des Militär-Reit Instituts wurden bereits zu ihren Regimentern zurückverlegt und eine Anzahl anderer mit Stubenarrest belegt. Sämtlichen Offizieren des Reit Instituts wurde der Besuch eines der ersten Hotels Hannovers verboten. Der Kommandeur des Reit Instituts, der erfahren hatte, daß eine Anzahl Offiziere stark dem Saar huldige, meldete die Angelegenheit nach Berlin, woraufhin höhererorts sofort eingehender Bericht eingefordert wurde.

## Ausland.

### Ein bankrotter Prinz.

Wie holländische Blätter melden, hat das Gericht zu s-Gravenhagen am Freitag den Prinzen Eberwyn zu Bentheim-Steinfurt Dub-Wassenaar für bankrott erklärt. Das gesamte Mobiliar des Gutes von Dub-Wassenaar wurde gepfändet. Es handelt sich um jenen Erbprinzen, der auf seine Rechte verzichtete, als er im Herbst vorigen Jahres eine Verlobung mit Fräulein Langenfeld aus Godesberg in London einging. Das Paar hielt sich längere Zeit in Godesberg auf und kaufte dann das Gut Dub-Wassenaar, wo es auf sehr großem Fuße lebte. Eine große Zahl Geschäftsleute in westdeutschen

und holländischen Städten dürfte durch diese Bankrotterklärung schwer geschädigt werden.

### Ein Deutscher in Russland ermordet.

In der Spinnerei von Posnanstki in Lodz wurde der Direktor Reif, der aus dem Elßaß stammt, von Terroristen erschossen.

### Die Töchter des Sultans.

Sultan Abdul Hamid hat, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, seine ältesten drei Töchter, die Prinzessinnen Naima, Naila und Nischa, mit drei hohen Funktionären im Großvezirat verlobt. Die künftigen „Damato“ des Sultans Abdul Hamid, die der Ehre teilhaftig werden, einer kaiserlichen Prinzessin die Hand zum Ehebunde reichen zu dürfen, sind durchaus niedriger Herkunft und waren in der diplomatischen Welt bisher unbekannt. Naila und Naima waren bereits einmal verheiratet, und zwar mit Achmed und Mehmed Kemal Eddin Pascha. Der letzte war der Sohn des Siegers von Plewna, Osman Ghazi Pascha, Prinzessin Naima, die jetzt 25 Jahre alt ist, wird als eine schöne Dame von großer Bildung und musikalischen Talent geschildert. Prinzessin Naila steht im zwanzigsten, Prinzessin Nischa im sechzehnten Lebensjahre. Die dreifache Hochzeit im Juli soll bereits in der nächsten Woche gefeiert werden.

### Ein Schmugglerschiff in die Luft gesprengt.

Ein großes, vermutlich griechisches Segelschiff, war, wie man aus Paris meldet, vorgestern Abend Anker an der tunesischen Küste, wenige Kilometer von der libanesischen Grenze, und wollte Pulver und Waffen einschmuggeln. Die französische Küstenwache ließ das Schiff von allen verfügbaren Barken umgeben, damit es nicht über Nacht einschläfe. Als der Kapitän sah, daß ein Entkommen unmöglich sei, sprengte er beim Morgenrauschen das Schiff in die Luft. Die gesamte Besatzung, sowie einige eingeborene Insassen der bewachenden Barken, anscheinend 70 Mann, wurden getötet. Das Schiff soll 500 Fässer Pulver und viele Waffen enthalten haben. Der Kapitän hat den Verzweiflungsschritt getan, um die Nationalität des Schmugglerschiffes zu verheimlichen.

### Eine deutsche Missionsstation zerstört.

Die Deutsche Kabeltelegraph-Gesellschaft meldet aus Schanghai: Die Missionsstation Kaigien im Innern der Provinz Szechuan ist vom Pöbel zerstört worden. Der deutsche Missionar Wapperfeldt befindet sich mit seiner Familie in Sicherheit.

## Die Herkomerfahrt.

Ueber die Abfahrt von Dresden wird geschrieben: Mit dem Glockenschlage 6 wurde der erste Wagen, der dem Baron Abrien de Fürcheim in Reulilly gehört, vom Start abgelassen, nachdem kurz zuvor ein durch deutliche Aufschrift kenntlich gemachter Oberleitungswagen vorausgefahren war. Aller 30 Sekunden folgte dann ein weiterer Wagen, bis um 7 Uhr 34 Minuten das letzte Fahrzeug den Start verließ. Insgesamt fuhren 161 Automobile, während 28 von den auf der offiziellen Startliste verzeichneten 189 Meldungen ausfielen, da die Wagen nicht am Start erschienen. Die zurückgewiesenen 26 Autos fahren nicht außer Konkurrenz, sondern mit 40 Kilo Belastung. Vom Auslande sind an der Fahrt beteiligt: 23 italienische, 15 französische, 6 belgische und 2 Schweizer Wagen. Die Autos waren je von drei bis fünf Personen, darunter auch Damen, besetzt. Den Abschluß machte ein Sanitätswagen, so daß, da nach 77 auch ein solcher Wagen folgte, sich zwei Sanitätswagen auf der Fahrt befinden. Ab 7 Uhr 45 Minuten, wegen davon, daß Wagen Nr. 65 ohne Start abfuhr, verließ die Ausfahrt in geordneter Weise und ohne jeglichen Zwischenfall. Die Startfolge der Konkurrenz richtete sich nach der Größe des Zylindervolumens der am Wettbewerb beteiligten Wagen. Der größte unter ihnen war nach der Anmeldung ein Vierzylinder mit einem Gesamthubvolumen von 10,98 Liter, während der kleinste nur einen Zylinderinhalt von 2,73 Liter haben soll.